



## EINFÜHRUNG

Liebe Studierende,

mit diesem Logbuch möchte Ihnen die Tierärztliche Fakultät einen Wegweiser an die Hand geben, anhand dessen Sie die Fortschritte Ihrer klinischen Ausbildung sowie der Praktika in Kontrolltätigkeiten im Bereich Veterinary Public Health (VPH-Praktika) verfolgen und dokumentieren können. Außerdem soll Ihnen dieses Logbuch aufzeigen, in welchen Bereichen Sie Ihre Ausbildung noch erweitern oder intensivieren können.

Dieses Logbuch ist für eine bessere Übersicht in verschiedene Teile (Basis-Teil, tierartsspezifischer Teil, Vorlage Krankenbericht, VPH-Praktika, zusätzliche Seiten) gegliedert, die in Moodle zum Download zur Verfügung stehen. Im Basis-Teil finden Sie tierartenübergreifende Basis-Skills der klinischen Ausbildung. Diese Skills sollten in jeder Praxis oder Klinik zu erlernen sein. Im tierartsspezifischen Teil des Logbuchs finden Sie jeweils die tierartsspezifischen Skills. Die Idee ist, dass Sie sich jeweils für jedes klinische Praktikum bzw. für Ihre Schwerpunktklinik individuell die Dokumente (Basis-Teil, korrespondierender tierartsspezifischer Teil, Evaluierung) herunterladen und ausdrucken. Außerdem soll ein Krankenbericht, der im Rahmen der klinischen Schwerpunktausbildung erstellt wurde, der Schwerpunktklinik hinzugefügt werden. Bei Gemischtpraxen oder -kliniken laden Sie jeweils mehrere tierartsspezifische Teile herunter. Für die VPH-Praktika verwenden Sie die Dokumente Veterinärwesen, Lebensmittel und Schlachthof.

Zudem kann jedem Praktikum gerne eine „letzte Seite“ mit eigenen Kommentaren und Kommentaren der Praktikumsbetreuerinnen und -betreuer sowie weitere Unterlagen hinzugefügt werden. Durch Zusammensetzen der einzelnen Praktika soll so im Laufe Ihres Studiums ein Logbuch entstehen, das Ihre sich angeeigneten Fähigkeiten dokumentiert und visualisiert.

Pünktlich zu Beginn des neuen Schwerpunktjahrs, das im September 2024 beginnt, hat die Logbuchkommission der Fakultät zusammen mit Studierenden der vergangenen Schwerpunktblöcke nach eingehender Evaluierung ein neues, wesentlich vereinfachtes System zur Erfassung der tierärztlichen Tätigkeiten eingeführt. Nach dem neuen System erfassen Sie Ihre gesehenen oder durchgeführten Tätigkeiten (egal ob assistiert oder selbstständig) einfach per Strichliste in der entsprechenden Spalte. Wenn Sie sich irgendwann sicher sind, dass Sie sich diese Tätigkeit selbst zutrauen, dann kreuzen Sie dies in der letzten Spalte an.

Wichtig: bei der am Ende des 10. Semesters anstehenden Vollständigkeitskontrolle durch die Klinik, in der Sie Ihren Schwerpunktbereich absolviert haben (s.u.), wird keine quantitative Kontrolle durchgeführt. Die Kliniken kontrollieren nur, ob Sie das Logbuch geführt haben. Alles andere dient einzig und alleine der eigenen Kontrolle Ihres persönlichen Lernfortschritts.

Anhand des Logbuchs bekommen Sie auch einen Überblick über die wesentlichen Basisfertigkeiten des tierärztlichen Berufs. Diese Basisfertigkeiten sind alle in den sogenannten „First Day Skills“ der EAEVE (European Association of Establishments for Veterinary Education) sowie im Allgemeinen in der TAppV gefordert. Wir möchten Sie ermutigen, an Ihrer Ausbildungsstelle gezielt nach bestimmten Skills zu fragen, die Ihnen noch fehlen, sodass Sie Ihre praktische Ausbildung bestmöglich gestalten. Das vollständige Logbuch muss den zuständigen Oberärztinnen und Oberärzten der jeweiligen Universitätsklinik in der klinischen Schwerpunktausbildung (Liste in Moodle) vorgelegt und von diesen auf Vollständigkeit geprüft werden. Die Bescheinigung dieser Prüfung (Rücklaufzettel) ist, gemeinsam mit den Praktikumsbestätigungen eine formale Voraussetzung für die Anmeldung zum dritten Staatsexamen und muss beim Prüfungsamt vorgelegt werden.

Zur besseren Übersicht wurden alle Skills in diesem Logbuch mit der korrespondierenden Day-One-Competencies (DOCs)-Nummer versehen, wie diese von der EAEVE vorgesehen sind. Diese DOCs haben wir Ihnen im Folgenden zusammengefasst. Die vollständige Auflistung der DOCs wie auch die verschiedenen Teile zum Zusammensetzen des Log-Buches (Basis-Teil, tierartsspezifische Teile, den Krankenbericht) sind auf Moodle unter <https://moodle.lmu.de/course/view.php?id=32151> einseh- und abrufbar.

### Wissen

#### Allgemeines Medizinisches Wissen

*Ausführliches Grundwissen von medizinischer Physik, Chemie, Biologie, sowie den vorklinischen Grundlagenfächern und den verschiedenen klinischen Disziplinen ist essentiell für eine kompetente Ausübung des Berufs.*

Wissensbeschaffung und -bewertung (1.9, 1.10, 1.11, 1.12, 1.13, 1.26, 1.34)

*Ein/e Tierarzt/Tierärztin muss in der Lage sein, über sein gesamtes Berufsleben neue und notwendige Informationen über organisierte Weiterbildung sowie individuelle Informationsquellen zu beschaffen, diese Informationen kritisch zu bewerten, in den bisherigen Wissensschatz zu integrieren und in der täglichen Arbeit anzuwenden. Die stetige Verbesserung der tiermedizinischen Versorgung in jeder Hinsicht ist unser aller Anliegen.*

Legalitäten (1.26, 1.27, 1.28, 1.38)

*Die gesetzlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Praxisführung, wie zum Beispiel die Verwendung und Verschreibung von Medikamenten, die bestehenden tierschutzrechtlichen Vorschriften, sowie meldepflichtige Krankheiten müssen bekannt sein.*

### Arbeiten am lebenden Patienten

Patientenversorgung (1.10, 1.16, 1.17, 1.18, 1.19, 1.20, 1.21, 1.22, 1.24, 1.27, 1.29, 1.30, 1.31, 1.32, 1.33, 1.34)

*Jede/r Tierarzt/Tierärztin sollte in der Lage sein, eine gründliche Anamnese und klinische Untersuchung bei den Patienten der verschiedenen Spezies durchzuführen, die relevanten diagnostischen Tests auszuwählen, durchzuführen und im Kontext zu interpretieren und im Einvernehmen mit dem Besitzer die passende Behandlung auszuwählen und durchzuführen sowie den Patienten langfristig gesundheitlich zu betreuen.*

Tierschutz (1.12, 1.20, 1.21, 1.38)

*Eine adäquate Lebensqualität der von Tierärztinnen und Tierärzten betreuten Tiere sollte uns allen ein Anliegen sein. Dazu gehört, dass die Grundlagen des Tierschutzes bekannt sind, adäquate Haltungsbedingungen für die verschiedenen Spezies und Maßnahmen zur Gewährleistung einer solchen Haltung sowie deren gesetzliche Grundlagen bekannt sind.*

### Allgemeine Fähigkeiten

Ethik (1.1, 1.25, 1.33, 1.38)

*Tierärztinnen und Tierärzte sollen sich der Verantwortung gegenüber Tieren, Besitzern, der Gesellschaft und der Umwelt im Klaren sein und diese Verantwortung in ihren Empfehlungen berücksichtigen*

Kommunikation (1.5, 1.6, 1.8, 1.23, 1.33)

*Tierärztinnen und Tierärzte müssen effektiv mit Besitzern und Kolleginnen und Kollegen kommunizieren und zusammenarbeiten können.*

### Praxismanagement

Praxisführung (1.3, 1.7)

*Das Wissen um die Grundlagen eines erfolgreichen Praxismanagements ist essential für das Führen einer Praxis*

Qualitätsmanagement (1.4, 1.15)

*Die Prinzipien eines erfolgreichen Qualitätsmanagements, also die konstante Überprüfung und Verbesserung von Wissen und Prozeduren im Rahmen der täglichen Arbeit sollten bekannt sein.*